



Die Stadt Münster

<<Der>> Dom

Geisberg, Max

Münster, 1937

Quellen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97776](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97776)

Der Plan Harrewyns von etwa 1710 zeigt zwischen Kapelle und Umgang eine feste Trennungsmauer mit einer nahe dem Nordende befindlichen Eingangstür, während der Plan von 1762 (1831) die Trennung in der gleichen Weise andeutet, wie bei den seitlichen Galenschen Kapellen, also ohne Tür. Da nach Ausweis der Reliquienverzeichnisse der Raum wenigstens schon 1622, vermutlich bereits viel früher als Armarium, als Sakristei, diente, wird eine den Einblick verhindernde Mauer vorhanden gewesen sein. Erst der Mitte XII. 1858 von dem Künstler ausgesprochene Wunsch, daß die 20. X. 1858 in den Dom geschaffte Marmorgruppe der Kreuzabnahme Christi, deren Ausführung 1850 Achtermann in Auftrag gegeben war, im Armarium aufgestellt werden möchte, regte die Frage an, ob ein anderer Raum statt des engen Armariums zur Sakristei eingerichtet werden könne. Inzwischen wurde 27. VI. 1871 die Erneuerung der drei Fenster beschlossen, nachdem schon 16. XI. 1870 die des einen verfügt war. Die Frage der Entbehrlichkeit des Raumes wurde erneut 1880 im bejahenden Sinne geprüft. Die Schränke für die Kapitulare, Vikare und Küster wurden in der Annenkapelle untergebracht, so daß nur der für die Wochenhochämter benutzte Ankleidetisch mit den Paramentenschränken, die weiter benutzt werden sollten, dort verblieben. Der Altar der hl. Cäcilia und Dorothea, der nach den älteren Plänen der Umgangswand gegenüber in der Mittelachse der Kapelle lag, erschwerte die Aufstellung der Kreuzabnahme. Erst 30. VII. 1881 wurde der Vorschlag des Domherrn Lünemann angenommen, den alten Altar abzurechen und die Marmorgruppe mit einem neuen Steinaltar an der danebenliegenden Seite des Achtecks aufzustellen, wo sie, in der Achse des Seitenschiffes liegend, schon von weither gesehen werden konnte. Die Ausräumung des Armariums erfolgte VIII. 1881. 3. X. 1881 wurde beschlossen, den alten Altar meistbietend zu versteigern. Im Januar 1882 erfolgte die Aufstellung des neuen Altares; das vermauerte Fenster gegenüber war noch nicht offengelegt. Die Scheidewand, welche die Sakristei abschloß, wurde damals erst weggebrochen und durch ein von Fliethoff angefertigtes Eisengitter auf niedrigem Steinsockel nach einem Entwurfe H. Hertels ersetzt. Erst V. 1883 erfolgte die Vermauerung des unteren Teiles des Fensters hinter dem Bildwerk.

Über den Altar der hl. Cäcilia und Dorothea vgl. S. 238.

Über den Kreuzabnahme-Altar Achtermanns vgl. S. 240.

Über das 1895 an der Nordwand angebrachte Epitaph des Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering, † 1845, vgl. S. 254.

D-F. DIE V. GALENSCHEN KAPELLEN

QUELLEN. Domkapitelsprotokolle 26. V. 1664: *Anlässlich der Grundsteinlegung erhalten die Maurer auf Befehl des Bischofs 12 Reichstaler.* Desgl. 11. VII. 1673: *Der Landrentmeister hat dem Propst mitgeteilt, daß der Fürst befohlen habe, mit der Arbeit an den Kapellen ernstlich zu verfahren. Jetzt müssen die Glasfenster an der ersten Kapelle herausgenommen und also der Dom durchbrochen werden. Mit Holz soll die Öffnung geschlossen werden, damit kein Diebstahl möglich ist. Das Kapitel müsse das Losbrechen wohl leiden, da der Fürst es absolute befohlen.* Desgl. 21. XII. 1673: *Da die Kapellen ganz fest an den Dom geschlossen sind und soviel Blei abgelöst wurde, soll sich der Werkmeister nach dem Verkaufspreis erkundigen.* Desgl.

2. Die Chöre und Kapellen

22. XII. 1674: *Da die Kapellen ganz offen liegen, daß man fast am Hochaltar kein Licht brennen kann, sollen die Fenster interimistisch mit Brettern zugeschlagen werden.* Testament Christoph Bernhards vom 20. III. 1678 fol. 17: *Volumus, ut in honorem S. Josephi tria Sacella Ecclesiae nostrae Cathedrali adaedificentur, pro quorum extructione, ornatu, conservatione ac simul, quia in eorum uno corpus nostrum deponi elegimus, sepulchri erectione universim assignamus decem millia Imperiales. Ut autem sacella huiusmodi nec non reliquaria ceteraque sacra supellex in iisdem deponenda debite post hac conserventur, volumus ut eorumdem inspectio et cura semper penes Executores perpetuos permaneat ita tamen, ut curam illam alicui ex altaristis seu vicariis altarium vel beneficiorum ad ea Sacella translatorum committere ac delegere possint.* Der Bischof stiftete 1500 Reichstaler, von deren Einkünften dieser Vikar wöchentlich eine Messe für den Verstorbenen und dessen Familie lesen muß, wovon auch das Öl für *lumine perpetuo, quod in aliqua istic a Nobis reliquenda argentea lampade fulgebis* bezahlt werden muß. Desgl. fol. 3: *Corpus nostrum non quidem nimio apparatu vel pompa, sed decenter in Sacello S. Josephi Cathedralis Ecclesiae nostrae Monasteriensis deponi elegimus volumusque ibidem erigi monumentum.* Desgl. fol. 10b: *Et quia pars illa chori, ubi nunc horologium conspicitur, minus ornata est, volumus, ut istic monumentum mille Imperialium erigatur, quo figurae mortis utriusque praesententur.* Domkapitelsprotokoll 17. XI. 1678: *Über die neugebauten Kapellen wolle der Erbkämmerer nach dem Laute des Testaments nicht nur die Aufsicht haben, sondern auch die Paramente und Zierate verwahren, Das Kapitel verlangt, daß nicht einem Laien, sondern dem Domküster oder dem Gesamtkapitel die Inspektion, der Domfabrik die Erhaltung zustehe, für die die Erben eine Summe aussetzen müßten.* Desgl. 14. XII. 1683: *Auf Anfordern des Kammerpräsidenten v. Plettenberg wird beschlossen, daß der Thumbkellner v. Beverfoerde zur Überführung des Fürstlichen Epitaphii bis Clarholtz aus dem Gogerichte die nötigen Spannfuhren anschaffen soll.* Desgl. 16. XII. 1688: *Der Kleinschnitzler Meister Georg Dollart hat noch von dem dem abgelebten Herren gemachten Epitaph eine Forderung. Er erhält ex discretionem 15 Reichstaler.* Inventar des Silberwerks der Galenschen Kapellen von 1736: *Zwei große silberne Lampen, die eine weil sie hat lucem perpetuum, die fünf weise, die andere aber, weil nur in festiuitatibus brennt, die fünf thorechten jungferen mit sich führend.* Domkapitelsprotokoll 3. II. 1801: *Wegen des gänzlichen Unstandes des Bleies auf den Dächern der Galenschen Kapelle soll an den Erbkämmerer geschrieben werden.* Desgl. 29. I. 1859: Die Anregung des Bischofs, die Sakristei aus der nördlichen Kapelle in eine der v. Galenschen zu verlegen, wird vom Domkapitel mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Testaments nicht weiter verfolgt. Desgl. 5. III. 1864: Die Strebe Pfeiler werden restauriert. Desgl. 3. VI. 1878: Der Zwischenraum zwischen den Streben zweier Galenscher Kapellen ist außen durch ein Eisengitter zu schließen. Desgl. 6. X. 1880: *Beschlossen, den (leeren) Glaskasten (für das Kriegsschiff, das Christoph Bernhard in der mittelsten Kapelle hatte aufhängen lassen) zu entfernen, und einstweilen in der Annenkapelle aufzubewahren.* Desgl. 15. XI. 1886: Dem Wunsche des Herrn Erbkämmerers, nunmehr mit der Dekoration der Kapellen und deren Umwandlung in drei Einzelkapellen mit besonderen Zugängen vorgehen zu können, wird gern zugestimmt. Eine Zeichnung H. Hertels für die Dekoration und die beiden neuen Türen wird genehmigt. Desgl. 18. II. 1887: Die Zeichnung zu einem Fenster in der Josephskapelle mit Darstellungen aus dem Leben des hl. Joseph wird vorgelegt und die Anbringung der in den Fenstern der drei Kapellen vorhandenen Familienwappen in einem Rückfenster der Josephskapelle gutgeheißen. Desgl. 4. VII. 1892: *Auch die äußere Reparatur der Kapellen soll vorgenommen werden.*

Domarchiv VA 82: Konzept eines in Beiwesen dero Cammeraths Johann Philipps Schlitzweg und des Ingenieurs Bernhard Spöde 22. VI. 1663 mit Meister Goddert Gisse Steinmetzler wegen Aufsetzung einer neuen St. Josephs Kapelle genannten Kapelle. Er soll diese Kapelle nach dem Format und Modell wie die jetzige Sakristie im Thum von Stein, Vinsterwerk und Gewelben sich befindet, außerhalb eins Schenkelbogens, so binnen für dem Thumb vor dem Bogen nicht kann angebracht werden. Folgen Angaben über Baumaterial usw. Am Ende: *Das Vinsterwerk, so jetzo im Bogen stehen, wie auch die Bruchsteine sollen Ihro Fürstliche Gnaden verbleiben.* — Desgl. Bericht des Generalvikars Johann Jordanaeus vom 14. IV. 1663 an den Fürstbischof über einige Totengräber, so auf ungewonliche Manier eingerichtet bei Grabung der Fundamente zur neuen Kapelle gefunden. Er hat festgestellt, daß es drei aneinandergemauerte Gräber waren, in jedes ein Leichnam, negst der Thumbkirchen Mauer aber etwan ein Schue oder sex von dem noch eingemauerte Sarck, ohne Holzlade, hier eine weibliche Leiche. Etliche vermeinen, daß die 3 neben einander logierte Corpora solten praenobiles fundatores Altaris Trium Regum gewesen sein und in obtutu altaris sich haben begraben lassen, weiln dermahlen noch keine Gewohnheit, in der Thumbkirchen Begräbnis zu machen. Erwähnt bei Tibus, Gründungsgeschichte, M. 1885, S. 109. Der dort wiedergegebene Grundriß entspricht insofern der Alpenschen Skizze nicht, als bei dieser alle Winkel rechte sind. — Desgl. Vertragsentwurf des Amtsrentmeisters von Stromberg, Wilhelm Georg Geisberg, des Ururgroßvaters des Verfassers, namens des Fürstbischofs, mit dem Maurmeisters

D-F. Die v. Galenschen Kapellen

Niclasen Dendell wegen Anfertigung eines Portals an der letzten am Thumb zu Münster itzo unter Handen und in Arbeit habenden Kapellen, das er zusamt des darüber aufkommenden runden Fensters ganz zierlich und nach ihm gegebenen Modell für 140 Reichstaler anfertigen soll; 2 Ausfertigungen. — Desgl. Anweisung von 30 Reichstalern 24. IV. 1673 dem Meister Martin Spanzahl zu behuef des Münsterischen Kapellenbaues mit Quittung 1. V. 1673. — Desgl. Anweisung von 4 Rtlr. 23. IV. 1672 mit Quittung; auf der Rückseite: Quittung des Maurermeisters Niclasen Dentelß seines Knechts Martins. — Desgl. Anweisung 7. VI. 1673 von 100 Rtlr. an Martin Spanzahl durch W. G. Geisberg. — Desgl. Rechnung Werner Auerbeck 6. VIII. 1674 für eine neue Gotte mit Quittung über 100 Rtlr. durch die Witwe 26. VII. 1675. — Desgl. Rechnung des Hofschlossers Michael Martin an Eisenwerk ab 15. I. 1674 behuef das Parnehl oder Holzwerk, welches Meister Andres behuf obg. Cappellen hat aufgericht usw., noch durch den Messingespilaren 26 Eisenstangen ... gemacht, quittiert 18. IV. 1676.

LITERATUR. F. Koch, Die Gröninger, 1905, S. 171. H. Schmitz, Münster, 1911, S. 129 und 137. H. Hüer, Fürstbischof Christoph Bernhard v. Galen und sein Baumeister Peter Pictorius, M. 1923 (3. Sonderheft der Ztschr. Westfalen) S. 47.

BESCHREIBUNG. Die drei an die Kreuzkapelle sich anschließenden v. Galenschen Kapellen sind ein einheitliches Bauwerk, das nach Alpens Angabe (I. 593) der Fürstbischof entsprechend einem Gelübde bald nach seinem Siege über die Stadt Münster stiftete. Am 24. VII. 1663 wurde der Grundstein zu der nördlichen, dem hl. Joseph geweihten Kapelle, am 26. V. 1664 jener zu den beiden anderen, die den hl. Ludgerus und Maximus geweiht sind, gelegt¹. Die drei Kapellen sind in der Gesamtanlage wie in den Einzelheiten genaue Nachbildungen der älteren Kreuzkapelle und bieten in ihrer Architektur so wenige Merkmale ihrer Zeit, daß H. Hüer schon aus diesem Grunde nicht geneigt war, sie als Werke des Baumeisters des Fürstbischofs, Peter Pictorius d. Ä., hinzunehmen, sondern ihre Ausführung einem münsterischen Baumeister zuzuweisen, und nur bei dem barocken Abschluß der Kapellen gegen den Dom hin die Mithilfe des Baumeisters anzunehmen. Mit dem Bau der Josephskapelle war durch den Vertrag vom 22. VI. 1663 der Steinmetz Goddert Gifse beauftragt. Der Baumeister war Bernhard Spöde, der 1680 noch lebte; vgl. Bd. I S. 221. Von ihm rührt auch das Modell des Portales her, das nach dem Vertrag vom V. 1671 der Maurermeister Niklaes Dentel für 140 Reichstaler ausführte. Die drei Kapellen sind in einem wesentlichen Punkte etwas anderes als die Kreuzkapelle. Sie gehören von Anfang an nicht zur Domkirche, sondern bilden zusammen eine sich räumlich an sie anschließende, aber doch selbständige Einheit. Sie waren untereinander durch Gänge verbunden, hatten einen eigenen Außeneingang und waren gegen den Domumgang durch die Bronzeschranken abgeschlossen, in denen sich bis 1886 nur eine einzige Tür befunden zu haben scheint. Die testamentarischen Bestimmungen des Fürstbischofs über sein Exekutorium², dem neben dem Erbkämmerer drei Domherren, die Herren v. Galen zu Assen und Ermelinghof, der Generalvikar und der Vizekanzler angehören sollten, übertrugen diesem die Aufsicht und die Fürsorge über die Kapellen, ihre Kostbarkeiten und Paramente, ein Verhältnis, das 1811 durch die Auflösung des alten Domkapitels und mit ihm auch des Exekutoriums sein Ende fand.

¹ A. Hüsing, Christoph Bernhard v. Galen, Paderborn 1887, S. 84.

² K. Tücking, Chr. B. v. Galen, M. 1865, S. 325.